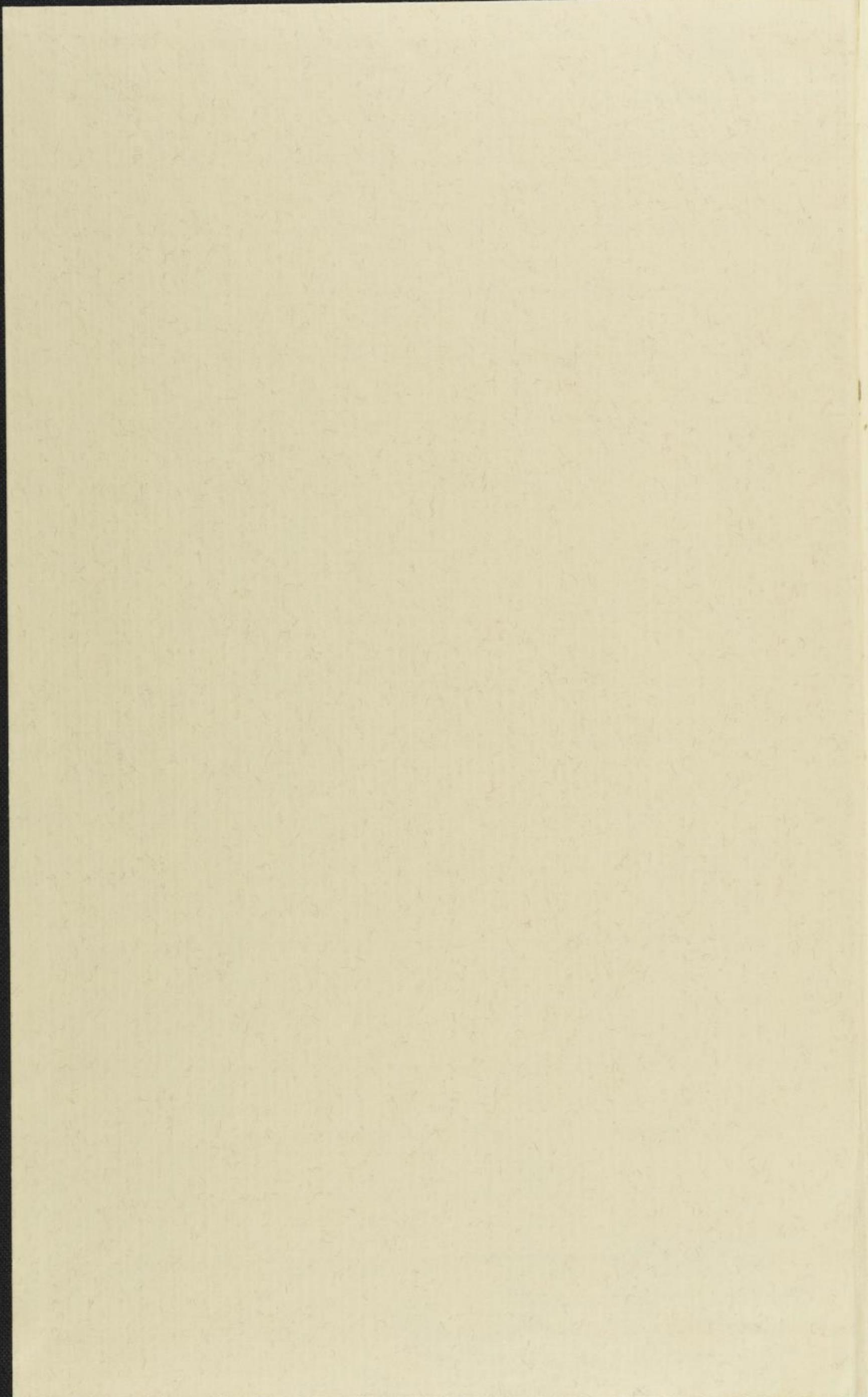




1306



Es hat das allhierstehende Königl. Sächs. Etappen-Commando bis anhero sich angelegen seyn lassen, bey vorgefallenen Excessen der einquartierten fremden Miliz möglichste Remedur zu verschaffen, und es ist zu erwarten, daß selbiges, durch ein Cavallerie-Detachement verstärkt, fortfahren werde, Ruhe und Ordnung zu erhalten, damit die Bequartierten nicht zur Ungebühr belästiget werden. Aber, äusserst mißfällig ist in den letzten Tagen wahrzunehmen gewesen, daß bey der Ankunft des fremden Militärs, mehrere der hiesigen Bürger und Einwohner zusammen laufen, in gedrängten Haufen unbehutsame Reden führen, und wohl gar Drohungen gegen die eingerückten fremden Militär-Personen gebrauchen. Dieses, aller guten Ordnung zuwiderlaufende Benehmen kann und darf, weder von uns, als Obrigkeit, noch von dem Etappen-Commando, geduldet werden. Daher wird hierdurch von Obrigkeitwegen jeder Bürger und Einwohner, weßhalb auch gegenwärtiges Proclama durch jeden Wirth seinen Miethleuten und Hausgenossen bekannt zu machen ist, wohlmeinend und ernstlich ermahnet, sich alles Zusammenlaufens und ungebührlicher Aeufferungen durch Reden, oder sonst, schlechterdings zu enthalten, und zugleich bedeutet, daß, widrigenfalls die Contravenienten, und wenn sie der ersten Vermahnung zur Ruhe nicht Folge leisten, ohne Ansehen der Person, durch die Königl. Sächs. Miliz oder hiesige Policcy-Wache sofort zum Arrest gebracht, und, nach kurzem Verhör, mit Gefängniß, oder, nach Befinden, härter, sollen bestraft werden. Dahingegen können ruhige und gutgesinnte Bürger gewiß vertrauen, daß, ihnen nöthigen Falls, obrigkeitliche und sonst mögliche Hülfe gegen etwanige Ausschweifungen excedirender fremder Militärpersonen zu verschaffen, eifrigst werde gesucht werden. Görlitz, am 9. Septb. 1807.

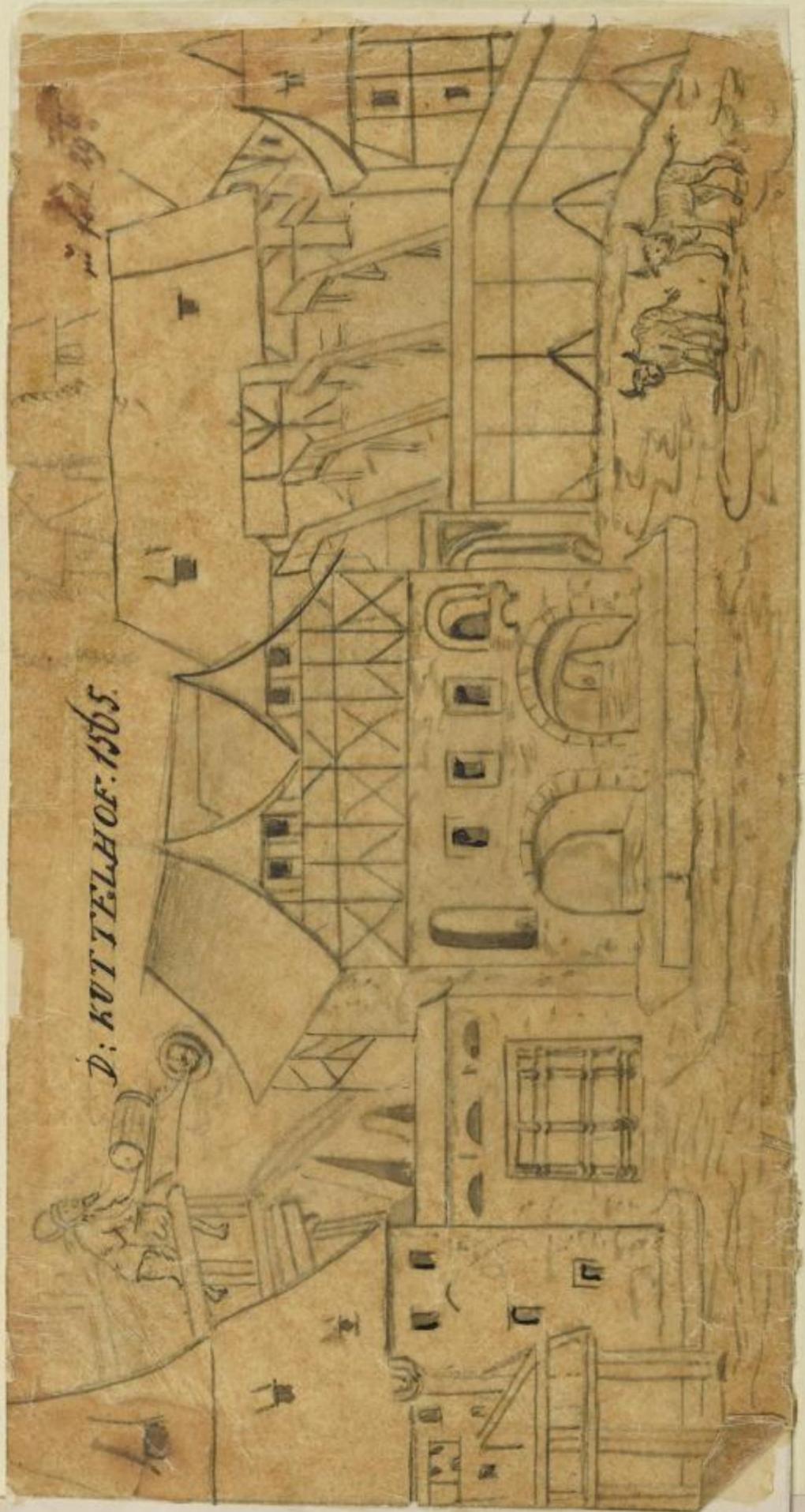
Der Rath allhier.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

De
vom 21
genstä
zur For
ten, da
nuzlose
sich bew
berückfi
zur schl
verlegte
Zubring
diesen T
jedes sa
schen ist
halten r
sichs gar
schen kei
erreicht
Syrise,
ten ruin
hundert

In
Cämmer
gung je
bei der
1500 Th
an Lösch
drückend
den Um
Rath be
Weise c
veransta
beifällig
einen die



D: KUTTELHOF. 1565.

im Jahr 1565.

Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7